

**ANTWORT**  
**auf die Motion Nr. 1.122**  
**der GRL-Fraktion, durch Grossrat Aldo Resenterra,**  
**betreffend Überwachungskameras (12.12.2006)**

---

Der Motionär fordert, dass im Rahmen der anstehenden Revision des Gesetzes über den Schutz von Personendaten eine Gesetzesgrundlage zur kantonsweiten Regelung der Videoüberwachung auf öffentlichem Grund geschaffen wird.

In den vergangenen Monaten war das Thema „Videoüberwachung“ sehr präsent:

- Videoüberwachung in den grösseren Bahnhöfen des Landes;
- Videoüberwachung in gewissen Regionalzügen;
- Videoüberwachung im Schulhof von Lutry;
- Videoüberwachung auf dem Gebiet der Gemeinde Montana;
- Reportage in der Sendung „*Temps Présent*“ des Westschweizer Fernsehens am 25. Januar 2007 zum Thema „Videoüberwachung“.

Sowohl in der Deutschschweiz als auch in der Westschweiz haben sich verschiedene Spezialisten des öffentlichen Rechts zu diesem Thema geäussert und mehrere Rechtsgutachten liegen bereits vor.

Am 31. Januar 2007 hat der Bundesrat von der Resolution des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement und des eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation Kenntnis genommen, welche die Schaffung einer Arbeitsgruppe vorsieht, in welcher die Kantone, der eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte sowie andere betroffene Stellen vertreten sind. Diese Arbeitsgruppe ist mit der Erarbeitung eines Berichtes zuhanden des Bundesrates beauftragt und muss ihm bis September 2007 entsprechende Vorschläge unterbreiten.

Der Bericht der Arbeitsgruppe des Bundes wird für den kantonalen Gesetzgeber von grossem Interesse sein.

In diesem Sinne kann die Motion angenommen werden.